

Antrag auf Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII; Änderungsantrag

Landratsamt Cham
Amt für Jugend und Familie
Rachelstraße 6
93413 Cham

Telefon: 09971/78-314

Telefax: 09971/845-314

andrea.tremi@lra.landkreis-cham.de

Name und Anschrift des Trägers:

Name des Trägers		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort:
E-Mail	Telefon:	Telefax:

Name der Kindertageseinrichtung:

Genauere Bezeichnung und Anschrift der Einrichtung		
E-Mail der Einrichtung	Telefon:	Einrichtungsnummer:

1. Gegenstand des Antrages:

- Antrag auf Erhöhung der Platzzahl
- Krippenplätze auf _____ Plätze
- Kindergartenplätze auf _____ Plätze
- Hortplätze auf _____ Plätze
- Antrag auf
- Änderung des Zweckes Erweiterung / Umbau
- ab _____ Datum
- für die Zeit von _____ Datum bis _____ Datum

2. Wechsel vom Krippen- zum Kindergartenbereich:

- mit Vollendung des 3. Lebensjahres
- zum Ende des KGJ nach Vollendung des 3. Lebensjahres
- vor dem 3. Lebensjahr, z.B. ab 2 Jahre und 6 Monate
- vor dem 3. Lebensjahr, z.B. ab 2 Jahre und 9 Monate
- individuell
- Sonstiges _____

3. Kindergartenbetreuung:

- Kinder ab 2 Jahre und 6 Monate im Kindergartenbereich
- Kinder ab 2 Jahre und 9 Monate im Kindergartenbereich
- Kinder ab 3 Jahre im Kindergartenbereich

5.5 Ergänzende Bemerkungen des Trägers (z.B. Raum- / Personalorganisation, Planungen für den Zeitraum nach Ablauf der oben genannten Ausnahmegenehmigung):

6. Angaben in der Konzeption

- Selbstvertretung der Kinder → erläutert auf Seite _____ der Konzeption
- Beteiligung der Kinder → erläutert auf Seite _____ der Konzeption
- Beschwerdemöglichkeit innerhalb der Einrichtung → erläutert auf Seite _____ der Konzeption
- Beschwerdemöglichkeit außerhalb der Einrichtung → erläutert auf Seite _____ der Konzeption

7. Dem Antrag sind nachstehende Unterlagen beizufügen, falls noch nicht vorhanden:

- Aktuelle Konzeption
- Kaufvertrag Gebäude oder
- Miet- / Pachtvertrag Gebäude
- Genehmigung der Nutzungsänderung als Sonderbau
- Baugenehmigung als Sonderbau
- Brandschutzüberprüfung
- Stellungnahme einer Fachkraft für Arbeitssicherheit bezüglich einer Baumaßnahmen bzw. Nutzungsänderung der Räumlichkeiten
- Unterlagen, die die finanzielle Situation des Trägers darstellen.
- aktuelles Gewaltschutzkonzept (auch wenn noch nicht abschließend ausgearbeitet)
- Nachweis der ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung (z.B. durch Bestätigung eines unabhängigen Steuer-, Wirtschafts- oder Buchprüfers)

falls bei Ihnen zutreffend oder bisher noch nicht vorgelegt:

- vertragliche Grundlage für die Nutzung eines Waldgrundstücks
- vertragliche Grundlage für die Nutzung anderer Räumlichkeiten (z.B. Ausweichquartier, Vereinsheim, Mehrzweckhalle)
- Auszug aus dem Vereinsregister bzw. GmbH-Vertrag

Ort, Datum

Unterschrift des Trägers bzw. des zu seiner Vertretung Beauftragten

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO



Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Zwecke der Datenverarbeitung/Empfänger der Daten:

Die Daten werden im Zusammenhang mit der Beantragung bzw. Erteilung von Pflegeerlaubnissen gem. §43 SGB VIII bzw. Betriebserlaubnissen gem. §45 SGB VIII erhoben.

Empfänger der Daten ist die Abteilung 2, Sachgebiet 23, Arbeitsbereich 230.1 Kindertagesbetreuung

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-d DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG 2018 in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den folgenden bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- §§ 61 ff. SGB VIII

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Cham so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bzw. den einschlägigen gesetzlichen Regelungen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: <https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/> . Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham benötigt ihre Daten, um die Erteilung von Pflegeerlaubnissen zu prüfen/ zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sie sind dazu verpflichtet ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus folgender Rechtsgrundlage:

- §§ 61 ff. SGB VIII